



INFORMATIONSBLATT

FÜR DEN ÜBERTRITT IN DEN

MITTLERE-REIFE-ZUG

Die Einrichtung von M-Zügen mit den Klassen M7 bis M10 ist in den staatlichen Mittelschulen der Stadt Augsburg für das Schuljahr 2026/2027 an folgenden Schul-Standorten geplant:

- **Mittelschulverbund: Augsburg Süd-West**
Friedrich-Ebert-Mittelschule (A.-Göggingen) Tel. (0821) 324 1060
- **Mittelschulverbund: Augsburg Nord-West**
Kapellen-Mittelschule (A.-Oberhausen) Tel. (0821) 324 9930
- **Mittelschulverbund: Augsburg Süd**
Albert-Einstein-Mittelschule (A.-Haunstetten) Tel. (0821) 324 9689
- **Mittelschulverbund: Augsburg Nord-Ost**
Schiller-Mittelschule (A.-Lechhausen) Tel. (0821) 324 9675
- **Mittelschulverbund: Augsburg Mitte-Ost**
Werner-von-Siemens-Mittelschule (Hochzoll) Tel. (0821) 324 1090

Termine

Informationsabend am zuständigen M-Standort:

Dienstag, 03.02.2026, 18:00 Uhr

-

(Ausnahmen: An der Friedrich-Ebert-Mittelschule beginnt der Informationsabend bereits um 17.30 Uhr, an der Albert-Einstein-Mittelschule um 19 Uhr.)

Anmeldung mit dem Zwischenzeugnis 13.02.2026 – 27.02.2026

Anmeldung mit dem Jahreszeugnis: bis 03.08.2026, 15:00 Uhr

an der zuständigen M-Standortschule

Aufnahmeprüfungen M7 – M9 für das Schuljahr 2026/2027:

- Anmeldung an der Sprengelschule bis spätestens 03.08.2026
(Weiterleitung an den prüfenden M-Standort durch Sprengelschule)
- Prüfungsort:
Friedrich-Ebert-Mittelschule (Augsburg-Göggingen)
Friedrich-Ebert-Str. 18, 86199 Augsburg
Tel. 0821 – 324 1060

08.09.2026	Deutsch
09.09.2026	Mathematik
10.09.2026	Englisch

Übertrittsvoraussetzungen Mittelschule

<https://www.km.bayern.de/eltern/schularten/uebertritt-schulartwechsel.html>

Übertritt in die M 7

Ihr Kind kann in die 7. Jahrgangsstufe des M-Zweiges eintreten, wenn es im Zwischenzeugnis oder Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 6 folgende Bedingungen erfüllt:

- bei einem Schnitt von 2,66 und besser (D, M, E): Übertritt auf Antrag der Erziehungsberechtigten uneingeschränkt möglich
- ab einem Schnitt von 3,00 und schlechter (D, M, E): auf Antrag der Erziehungsberechtigten **und** Bestehen einer Aufnahmeprüfung in der letzten Sommerferienwoche

Übertritt in die M 8

Ihr Kind kann von der 7. Klasse Mittelschule in die Jahrgangsstufe 8 des M-Zuges eintreten, wenn es im Zwischenzeugnis oder dem Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 7 folgende Bedingungen erfüllt:

- bei einem Durchschnitt von 2,33 und besser (D, M, E): Übertritt auf Antrag der Erziehungsberechtigten uneingeschränkt möglich
- bei einem Durchschnitt von 2,66 und schlechter (D, M, E): Auf Antrag der Erziehungsberechtigten **und** Bestehen einer Aufnahmeprüfung in der letzten Sommerferienwoche

Übertritt in die M 9

Ihr Kind kann von der 8. Klasse Mittelschule in die Jahrgangsstufe 9 des M-Zuges eintreten, wenn es im Zwischenzeugnis oder im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 8 folgende Bedingungen erfüllt:

- bei einem Durchschnitt von 2,33 und besser (D, M, E): Übertritt auf Antrag der Erziehungsberechtigten uneingeschränkt möglich
- bei einem Durchschnitt von 2,66 und schlechter (D, M, E): Auf Antrag der Erziehungsberechtigten **und** Bestehen einer Aufnahmeprüfung in der letzten Sommerferienwoche

ACHTUNG:

Bei den Aufnahmeprüfungen werden die Noten des Jahreszeugnisses zur Berechnung des erforderlichen Notenschnittes herangezogen.

Auszug: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayMSO>

Zugangsvoraussetzungen für Schüler/-innen anderer Schularten

Schulpflichtige Schülerinnen und Schüler aus anderen Schularten, die die Erlaubnis zum Vorrücken oder zum Vorrücken auf Probe erhalten haben, können zu Schuljahresbeginn in die Mittlere-Reife-Klasse der nächsthöheren Jahrgangsstufe übertreten. Entsprechendes gilt, wenn sich das Nichtvorrücken auf Fächer bezieht, die an der Mittelschule nicht unterrichtet werden.

Altersbeschränkung:

Die Schülerin/der Schüler darf sich in der **Klasse M 10 höchstens im zwölften Schulbesuchsjahr** befinden.